



MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

St. Paul im Lav., 12. Oktober 2023

Zahl: 004-1/2023-14

Betr.: Gemeinderatssitzung

Sachbearbeiter: AL Silke Thamerl
silke.thamerl@ktn.gde.at; DW -23

Niederschrift

zur 14. Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 12. Oktober 2023, um 19:00 Uhr,**
im Rathaus St. Paul

Anwesend:

Bürgermeister:	Stefan Salzmann
Gemeindevorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Stephan Lippitz 2. Vzbgm. Adolf Streit Lydia Mosser Helmut Krobath Michael Pirker
Gemeinderatsmitglieder:	Matthias Leitner Mag. Marco Furian Ing. Andreas Töffler Ing. Sigmund Hinteregger Simone Lichtenegger Denise Stauber-Holzer Harald Hassler Mst. Valentin Mayer Werner Monsberger Christopher Marx Ing. Markus Hatzenbichler Hubert Lamer Katharina Redka Swoboda Florian Stelzl
Ersatzmitglieder:	Christian Sulzer Verena Koch Alexander Krobath Valentin Hanschitz jun.
Amtsleitung: Protokollführerin:	AL Mag. ^a (FH) Silke Thamerl, MBA Brigitte Holzer
Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder:	Harald Hassler

Luise Koch
Mag. Karl Schwabe
Valentin Hanschitz sen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2022, mit der übermittelten Tagesordnung einberufen.

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 1 K-AGO

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO
2. Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2023
3. Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 05.10.2023, Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO
4. Anpassung Stellenplan 2023
5. Anpassung Tierkörperentsorgungs-Tarife mit 01.01.2024
6. Straßensanierungen Unwetter 08/2023
 - a) Sanierung Trattnigstraße
 - b) Sanierung IG Hollaufstraße
7. Vermessungen
 - a) Übernahme und Auflösung einer Teilfläche der öffentl. Wegparzelle Nr. 194/16; 451 und 426/4 KG Legerbuch sowie Erlassung der Verordnung
 - b) Tausch- und Schenkungsvertrag Juridicom – Gerhard Karisch zur Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 26.04.2023, GZ 1474/A/22
8. Ansuchen Kanalanschluss außerhalb des Entsorgungsgebietes – Granitztal-Weißenegg 56
9. Ansuchen - Löschung Wiederkaufsrecht Gemeinde GP-Nr. .93, KG 77112
10. Bauvorhaben Zahl: 131-9/32/2023 – Zustimmung zur Nutzung der öffentlichen GP-Nr. 1986/2 und 1900, jeweils KG 77 107
11. Vereinbarungen Wasseranschlüsse außerhalb des Versorgungsgebietes
 - a) EWVA Deutsch-Grutschen
 - b) Tatschl-Gründe gem. wasserrechtlicher Bewilligung HB Stadling
12. Defibrillator-Säule (Standort ehem. Bahnhof St. Paul)
13. Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen Rathaus Obergeschoss – Finanzierung – Erweiterung
14. Musikschule – weitere Vorgehensweise
15. ÖBB Vereinbarung Park & Ride

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

16. Personalangelegenheiten

TOP 4 der Tagesordnung

Anpassung Stellenplan 2023

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Abteilung 3, Gemeinden, des Amtes der Kärntner Landesregierung, folgende Stellenplanverordnung (1. Änderung):

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 12. Oktober 2023, Zahl: 011-0/2023-1/GR/STh, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 363 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	17	63	63,00
2	62,50			3	21	
3	75,00	C	V	8	36	27,00
4	100,00	C	V	11	45	45,00
5	100,00	C	V	8	36	36,00
6	100,00	C	V	10	42	42,00
7	100,00	C	V	8	36	36,00
8	100,00			11	45	
9	100,00	C	IV	8	36	36,00

10	100,00	D	IV	8	36	36,00
11	100,00	K		11	45	
12	87,50			10	42	
13	100,00	K		9	39	
14	87,50	K		9	39	
15	100,00	K		9	39	
16	100,00	K		9	39	
17	100,00			8	36	
18	85,00			6	30	
19	75,00			6	30	
20	75,00			6	30	
21	75,00			6	30	
22	37,50			6	30	
23	62,50			6	30	
24	75,00			6	30	
25	70,00			6	30	
26	75,00			6	30	
27	75,00			6	30	
28	50,00			6	30	
29	50,00			2	18	
30	100,00			6	30	
31	62,50			5	27	
32	68,50			3	21	
33	100,00			9	39	
34	100,00			8	36	
35	100,00			6	30	
36	100,00			6	30	
37	100,00			6	30	
38	100,00			6	30	
39	100,00			6	30	
BRP-Summe:						321,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22. Dezember 2022, Zahl: 011-0/2022-2/GR/STh, außer Kraft.

TOP 5 der Tagesordnung

Anpassung Tierkörperentsorgungs-Tarife mit 01.01.2024

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die TKE-Gebühren ab 01.01.2024 wie folgt festzulegen:

Tarif:

(Preise inkl. 10 % USt.)

Kadaver **Einheit 1000 kg** **€ 100,00**

- Einzelabholung (wird bei einer Hausabholung den Landwirten von der TKE verrechnet)

Kategorie I **Einheit 1000 kg** **€ 451,00**

- Tote Rinder, Schafe und Ziegen
- Heimtiere, Zootiere, Versuchstiere
- Wildtiere, wenn der Verdacht auf eine übertragbare Krankheit besteht
- Spezifisches Risikomaterial SRM:
 - a) Rinder
 - Schädel von über 12 Monate alten Rindern
 - Wirbelsäule von über 24 Monate alten Rindern
 - Mandeln sowie Darm von Rindern aller Altersklassen
 - b) Schafe und Ziegen
 - Schädel von Schafen und Ziegen, die über 12 Monate alt sind
 - Milz sowie Ileum (Krummdarm) von Schafen und Ziegen aller Altersklassen
- Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden
- Gemische von Material der Kategorie I

Kategorie II **Einheit 1000 kg** **€ 292,60**

- Tote Tiere außer Rinder, Schafe und Ziegen
- Ungewaschene Därme
- Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die Rückstände von Tierarzneimitteln enthalten
- Blut von Wiederkäuern

Kategorie III **Einheit 1000 kg** **€ 167,20**

- Schlachtkörperteile ohne Anzeichen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit
- Häute, Hufe und Hörner, Schweineborsten, Haar, Wolle und Federn von Tieren
- Blut von anderen Tieren als Wiederkäuern
- Rohmilch
- Fische

Anfahrt unter 80 kg je Abholung je Anfahrt € 22,00

Tierkadaver unter 80 kg sind grundsätzlich in der TKE-Sammelstelle zu entsorgen. Sollte ein Kadaver bei der Hausabholung durch die TKE weniger als 80 kg wiegen, kommen sowohl der Tarif für den Kadaver (Einzelabholung) als auch die Anfahrt zur Verrechnung.

TOP 6 der Tagesordnung

Straßensanierungen Unwetter 08/2023

- a) Sanierung Trattnigstraße
- b) Sanierung IG Hollaufstraße

a) Projekt „Sanierung der Straßenrutschung Trattnigstraße“

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Spezialtiefbau für die Hangsicherung mit Spritzbeton und Anker der Trattnigstraße an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG gemäß Angebot in der Höhe von € 73.783,24 netto zu vergeben.

b) Projekt „Sanierung Unwetterschäden Hollaufstraße durch Abt. 10 Agrartechnik“

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Sanierung des Teilbereiches der Hollaufstraße gemäß Angebot in der Höhe von € 96.273,39 netto an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG zu vergeben sowie Kosten für die Agrartechnik in Höhe von ca. € 12.000,00 netto.

TOP 7 der Tagesordnung

Vermessungen

- a) Übernahme und Auflösung einer Teilfläche der öffentliche Wegparzelle Nr. 194/16; 451 und 426/4 KG Legerbuch sowie Erlassung der Verordnung
- b) Tausch- und Schenkungsvertrag Juridicom – Gerhard Karisch zur Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 26.04.2023, GZ 1474/A/22

a) Übernahme und Auflösung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle Nr. 194/16; 451 und 426/4 KG Legerbuch sowie Erlassung der Verordnung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, auf Grund der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 19.07.2022, GZ 8245/20, die Auflösungen vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung V 408 – Seite 11 durchzuführen. Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde vom 19.07.2022, GZ 8245/20, Seiten 1 bis 20, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat weiters auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die beiliegende Verordnung über die Übernahme und Auflösung der Teilflächen der öffentlichen Weggrundstücke, KG Legerbuch, wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 12.10.2023, Zahl: 611/02/2023, mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde vom 19.07.2022 GZ 8245/20, Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, der KG 77118 Legerbuch in die EZ 27, öffentliches Gut, kosten- und lastenfrei übernommen bzw. abgeschrieben werden. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017, „K-StrG 2017“ LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 8245/20, vom 19.07.2022 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, dem öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

b) Tausch- und Schenkungsvertrag Juridicom – Gerhard Karisch zur Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 26.04.2023, GZ 1474/A/22 mit den weiteren Unterpunkten:

- Übernahme und Auflösung von Teilflächen der öffentliche Wegparzelle Nr. 2596 KG Granitztal-Weißenegg, lt. Vermessungsurkunde von Vermessung Buchleitner & Kirchner, 26.04.2023, GZ 1474/A/23;
- Erlassung einer Verordnung über die Auflösung und Übernahme und von Teilfläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Paul betreffend der Parz. Nr. 2596, KG Granitztal-Weißenegg
- Schenkungsvertrag Juridicom abgeschlossen zwischen Herrn Gerhard Karisch und der Marktgemeinde St. Paul
- Tauschvertrag Juridicom abgeschlossen zwischen Frau Elisabeth Kuschnig und der Marktgemeinde St. Paul

BESCHLUSS

1)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Auflösung und Übernahme in das öffentlichen Gut gemäß der Gegenüberstellung Teilungsausweis gemäß der Vermessungsurkunde von Vermessung Buchleitner & Kirchner vom 26.04.2023, GZ 1474/A/23 durchzuführen. Die Vermessung Buchleitner & Kirchner beiliegende Gegenüberstellung Teilungsausweis der Vermessungsurkunde vom 26.04.2023, GZ 1474/A/23, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

2)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß dem Kärntner Straßengesetz die nachstehende Verordnung über die Übernahme und Auflösung der Teilflächen des öffentlichen Weggrundstückes, KG Granitztal-Weißenegg:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 12.10.2023, Zahl: ..., mit welcher Flächen laut Vermessungsurkunde GZ 1474/A/22, Planverfasser Vermessung Buchleitner & Kirchner, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt vom 26.04.2023, der KG 77107 Granitztal-Weißenegg in die EZ 250, öffentliches Gut, übernommen bzw. abgeschrieben werden. Gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 1474/A/22, vom 26.04.2023 Planverfasser Vermessung Buchleitner & Kirchner, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 1474/A/22, vom 26.04.2023 Planverfasser Vermessung Buchleitner & Kirchner, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

3)

Einstimmig stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes dem vorliegenden Schenkungsvertrag zwischen Herrn Gerhard Karisch und der Marktgemeinde St. Paul, erstellt durch die Kanzlei Juridicom, zu.

4)

Einstimmig stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dem vorliegenden Tauschvertrag zwischen Frau Elisabeth Kuschnig und der Marktgemeinde St. Paul, erstellt durch die Kanzlei Juridicom, zu.

TOP 8 der Tagesordnung

Ansuchen Kanalanschluss außerhalb des Entsorgungsgebietes – Granitztal-Weißenegg 56

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Vereinbarung mit Frau Helena Maier für den Anschluss des Objektes Granitztal-Weißenegg 56 an die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Paul im Lav. abzuschließen.

TOP 10 der Tagesordnung

Bauvorhaben Zahl: 131-9/32/2023 – Zustimmung zur Nutzung der öffentlichen GP-Nr. 1986/2 und 1990, jeweils KG 77107

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes dem geplanten Bauvorhaben welches zum Teil auf den öffentlichen Wegparzellen Nr. 1986/2 und 1990 jeweils, KG 77107, liegt, mit folgender Zustimmungserklärung zuzustimmen:

Die Marktgemeinde St. Paul im Lav. stimmt als grundbücherlicher Eigentümer der Parzellen Nr. 1986/2 und 1990 jeweils KG 77107 Granitztal-Weißenegg, dem Bauvorhaben Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses und des Wirtschaftsgebäudes, Errichtung eines Lagers zwischen dem Wohnhaus und dem Wirtschaftsgebäude zu.

TOP 11 der Tagesordnung

Vereinbarungen Wasseranschlüsse außerhalb des Versorgungsgebietes

- a) EWVA Deutsch-Grutschen
- b) Tatschl-Gründe gem. wasserrechtlicher Bewilligung HB Stadling

a) EWVA Deutsch-Grutschen

BESCHLUSS

Einstimmig stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes der vorliegenden Vereinbarung betreffend Anschluss an die Wasserversorgungsanlage zu.

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal und den Wohnobjekten im Bereich Stadling Kampach.

TOP 12 der Tagesordnung

Defibrillator-Säule (Standort ehem. Bahnhof St. Paul)

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass die Defi-Säule am ehemaligen Bahnhof St. Paul bestehen bleiben soll und die Kündigung bei der Firma MedicAssist zurückgenommen wird.

TOP 13 der Tagesordnung

Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen Rathaus Obergeschoss – Finanzierung – Erweiterung

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Erweiterung der Finanzierung für die Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rathaus, Obergeschoss über die St. Pauler Gemeinde GmbH wie folgt zu beschließen:

Erweiterung der beschlossenen Bedeckung von	€	130.000,00
GR 06.07.2023 Wirtschaftsförderung f. Sanitärausstattung	€	2.000,00
Erhöhung des Inneren Darlehens um	€	<u>58.000,00</u>
	€	190.000,00

Jährliche Annuität rd. € 17.700,00

Um die Liquidität der GmbH zu gewährleisten, wird die MwSt. (rd. € 38.000) seitens der Gemeinde vorfinanziert.

TOP 14 der Tagesordnung

Musikschule – weitere Vorgehensweise

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass bezüglich Ausbaus der Musikschule St. Paul im Lav., Variante 1, mit Gesamtkostenvorschlag von € 1.952.400,00 brutto das Gespräch mit LR Ing. Fellner, sowie der Fachabteilung des Landes für Musikschulwesen, dem Gemeindevorstand und den Kontrollausschussobmann geführt wird.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat weiters, dass die Variante 3 mit Mitnutzung von Mittelschulräumlichkeiten, die noch von der MGM St. Paul im Lav. zu adaptieren sind gemäß Gesamtkostenvorschlag von € 1,552.000,00 brutto zur Ausführung gelangt, sofern das neuerliche Gespräch ergebnislos verläuft und die entsprechenden Ausschreibungen vorgenommen werden können.

TOP 15 der Tagesordnung

ÖBB Vereinbarung Park & Ride

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den beiliegenden Vertrag zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und der Marktgemeinde St. Paul im Lav. über 1) den Betrieb, die Betreuung, Instandhaltung der Park & Ride-Anlage sowie 2) die Übernahme der Bahnhofbegleitstraße, wobei ausdrücklich der Betrieb, die Betreuung, Instandhaltung des Sanitärbereiches (öffentliches WC) mit einem Kostenzuschuss in der Höhe von € 4.000/a **nicht** zugestimmt wird.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO

Personalangelegenheiten sind nicht öffentlich und werden in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Die Protokollführerin:

Der Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

(Brigitte Holzer)

(GR Ing. Andreas Töffel)

(Stefan Salzmann)

(GR Ing. Markus Hatzenbichler)

Gemäß § 45 Abs. (1) K-AGO 1998 idgFassung:

(AL Mag.^a(FH) Silke Thamerl, MB